

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Baubetriebshof	Datum: 19.08.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.9	Bezeichnung der Vorlage: Aufrechterhaltung der Bestattungsform der Urnenbeisetzung in Urnenstelen auf den Friedhöfen Wegberg und Beeck		Datum: 21.08.2025
Vorlage-Nr: VO/0141/25			Bürgermeister: gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	11.09.2025	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)	

Sachverhalt:

Auf den Friedhöfen in Wegberg und Beeck wird seit einigen Jahren die Bestattungsform der Urnenbeisetzung in hierfür errichteten Urnenstelen angeboten. Diese Bestattungsart wird von den Angehörigen zunehmend in Anspruch genommen.

Die aktuell vorhandenen Kapazitäten auf beiden Friedhöfen sind nahezu ausgeschöpft. Um die Möglichkeit dieser Bestattungsform auch künftig verlässlich sicherstellen zu können, beabsichtigt die Verwaltung, auf den Friedhöfen Wegberg und Beeck jeweils 40 neue Urnenstelen zu errichten.

Die konkrete Anordnung der Stelen wird zwischen dem Baubetriebshof und dem Friedhofsamt abgestimmt, um ein würdiges Gesamtbild zu gewährleisten und die vorhandenen Flächen optimal zu nutzen. Dabei soll auch eine perspektivische Erweiterung berücksichtigt werden.

Die Ausführung der Arbeiten übernimmt der städtische Baubetriebshof. Zur Wahrung der Einheitlichkeit wird das bisher eingesetzte Stelen-Modell desselben Herstellers verwendet. Zudem sollen – wie bereits an den bestehenden Anlagen – Sitzgelegenheiten für Trauernde vorgesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften nimmt Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

Die hierfür entstehenden Haushaltsmittel stehen unter dem Investitionscode 13 05 00 H 104 zur Verfügung.

Alternativen:

Alternativen werden seitens der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
gez. Graab	FBL 304	gez. Neudek	Technische Beigeordnete
gez. Mühren	Stv. FBL 201	gez. Karneth	Erste Beigeordnete